



ARBEITERKAMMER SALZBURG

Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg



+43 (0)662 86 87-94



AK.Salzburg



www.ak-salzburg.at



jugend@ak-salzburg.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12.30 Uhr

AK-Bildungs- und Berufsberatung

Arbeiterkammer Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10
5020 Salzburg

bildung@ak-salzburg.at

T: +43 (0)662 86 87-420

BIZ Berufsinformationszentrum

Arbeitsmarktservice

Paris-Lodron-Straße 21

5020 Salzburg

T: +43 (0)662 88 83

Weiterführende Webadressen österreichweit

www.berufskompass.at Plattform zur Berufsorientierung

www.berufsflexikon.at Infos zu knapp 1.800 Berufen

www.whatchado.at Menschen, Stories, Traumjobs

www.ams.at/lehrstellen Lehrstellenbörse

www.bic.at Berufswegplanung



SNUPPERLEHRE

EIN LEITFADEN ZUR BERUFSORIENTIERUNG



DIE BERUFSORIENTIERUNG BIETET DIR PRAKTISCHE EINBLICKE UND MÖGLICHKEITEN UM KONTAKTE ZU KNÜPFEN. SERIÖSE UNTERNEHMEN KENNEN UND BEACHTEN DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZUR BERUFS-ORIENTIERUNG.

Impressum:
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Arbeiterkammer Salzburg,
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87
Für den Inhalt verantwortlich: AK Wien (2016)
Redaktion: Mag. Jürgen Fischer, **Design:** ©sternenklar gmbh, Mag. Gabriele Gallei
Fotos: ©Monkey Business/WavebreakmediaMicro/highwaystarz – Adobe Stock;
ThinkstockPhotos; **Druck:** GWS Salzburg – Geschützte Werkstätten integrative Betriebe
Stand: Jänner 2024



SCHNUPPERLEHRE

Berufsorientierung ist ein wichtiges Thema: Hier wird dir die Möglichkeit gegeben, den so wichtigen – als auch richtigen – Beruf zu finden. Neben diversen Methoden zur Berufsfindung, hast du auch die Möglichkeit Berufe praktisch zu erproben.

WAS BEDEUTET SCHNUPPERN?

Bei jeder der nachstehend beschriebenen Varianten, der Berufsorientierung, sind unbedingt folgende Punkte zu beachten:

- Sinn der Berufsorientierung ist das Erleben von Berufen direkt in einer Firma.
- Es darf keine Eingliederung in den Arbeitsprozess erfolgen! Du bist weder weisungs-, noch arbeitszeitgebunden. Nur einfache Handgriffe, die ungefährlich sind, darfst du, unter Aufsicht, freiwillig ausführen.
- Daraus folgt, dass du keinen Anspruch auf eine Entlohnung hast.
- Wird dennoch gearbeitet, handelt es sich hier um verbotene Kinderarbeit, es wird geraten so schnell wie möglich die Arbeiterkammer aufzusuchen, damit auch das entstehende Entgelt für dich eingefordert werden kann.
- Für echtes Probearbeiten unter Einbindung in den Arbeitsprozess gibt es in der Lehre eine dreimonatige Probezeit.

SCHNUPPERN MIT DER SCHULE

Die Schule kann **“berufspraktische Tage/Wochen”** veranstalten, wobei die Schule geeignete Betriebe sucht, in denen die Schülerinnen und Schüler praxisnah den Arbeitsalltag erleben können. Dabei handelt es sich um eine Schulveranstaltung, die der Ergänzung des Unterrichts dient.

Eine andere Variante stellt die schulbezogene Veranstaltung dar, die auf dem Lehrplan aufbaut. Die Durchführung und Planung erfolgt ebenfalls durch die Schule. Die Veranstaltungen werden regelmäßig an neuen Mittelschulen und polytechnischen Schulen durchgeführt.

SCHNUPPERN INDIVIDUELL

Du kannst mit Erlaubnis der Schulleitung bis zu fünf Tage im Schuljahr dem Unterricht fernbleiben, um in einem Betrieb deiner Wahl Praxisluft zu schnuppern.

Individuell Schnuppern können SchülerInnen der

- 8. Klasse Volksschule
- 4. Klasse Hauptschule und neuen Mittelschule
- 8. und 9. Klasse Sonderschule
- Polytechnische Schule und
- 4. Klasse allgemeinbildenden höheren Schule



SCHNUPPERN INDIVIDUELL IN DEN FERIEEN

Für dich besteht auch außerhalb der Unterrichtszeit – also in den Ferien – die Möglichkeit, bis zu 15 Tage pro Betrieb und Kalenderjahr in einer von dir ausgewählten Firma die Arbeitswelt zu beobachten, sofern du mit den Schutzvorschriften vertraut gemacht wurdest und dein Erziehungsberechtigter zugestimmt hat.

ACHTUNG:

Dies ist erst im oder nach dem achten Schuljahr möglich!

Darüber hinaus ist keine weitere individuelle Berufsausbildung im Gesetz vorgesehen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer der beschriebenen Varianten – also über die Schule oder individuell – Berufsorientierung wahrnehmen, sind über die Schülerunfallversicherung (AUVA) geschützt. Dies beinhaltet Unfälle in der Schule, im Praxisbetrieb oder auf dem direkten Anreiseweg.

VORSICHT BEI SCHÄDEN

Grundsätzlich haftest du für alle von dir verursachten Schäden! Das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz findet keine Anwendung. Es kann jedoch eine allfällige Haftpflichtversicherung der Eltern (Haushaltsversicherung) zum Tragen kommen.

ACHTUNG:

Oft werden von den jeweiligen Schulen Versicherungen angeboten!